



Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Gesetzliche Grundlage: (SchUG §45 Abs.4): Auf Ansuchen kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenvorstand, darüber hinaus bis zu einer Woche die Direktion, die Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen erteilen.

Wichtige Hinweise:

1. Das Ansuchen ist **zeitgerecht vor der erbetenen Freistellung** (ausgenommen: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt beim Klassenvorstand / der Klassenvorständin abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.
2. Mit diesem Ansuchen nimmt der / die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und die Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

Ich ersuche meinen Sohn / meine Tochter vom Unterricht

freizustellen. **Name des Kindes:** **Klasse:**

Geburtsdatum: Zeitraum: von bis einschließlich

Ausführliche Begründung (etwaige Bestätigungen - z. B. *Einladung zur Teilnahme an einem Wettbewerb – bitte beilegen*):

.....

.....

.....

 Ort, Datum

 Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des Klassenvorstands / der Klassenvorständin

einverstanden / genehmigt

nicht einverstanden / nicht genehmigt

Anmerkung:

 Datum

 Unterschrift des Klassenvorstands
 / der Klassenvorständin

Stellungnahme der Schulleitung

genehmigt

nicht genehmigt

Anmerkung:

 Datum

Rundsiegel

 Unterschrift des Direktors



Beiblatt zum Ansuchen um Freistellung vom Unterricht

Eine Freistellung vom Unterricht muss **immer eine begründete Ausnahme** sein!

Solche begründete Ausnahmen können sein:

- Teilnahme an speziellen Ausbildungen, musikalischen Veranstaltungen (z. B. als Orchestermusiker*in), sportlichen Wettbewerben o. ä.
- Feiertage verschiedener Religionen
- einmalige Familienereignisse (z. B. Treffen mit einem Elternteil, der im Ausland arbeitet; Hochzeiten oder Begräbnisse naher Verwandter)

Dem Ansuchen um Freistellung für solche begründete Ausnahmen sind nach Möglichkeit entsprechende Bestätigungen beizulegen (z. B.: Anmeldebestätigung für Veranstaltungen, Begleitschreiben von Musikschulen / Vereinen).

- Arztbesuche haben grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden. In absoluten Ausnahmefällen ist dafür auch unter Nachweis der Dringlichkeit zeitgerecht ein Ansuchen um Unterrichtsfreistellung beim Klassenvorstand einzubringen.

Keine ausreichende Begründung stellen dar (Beispiele):

- ☹ Der (Familien-)Urlaub war zu keinem anderen Zeitpunkt zu bekommen.
- ☹ Wir haben bereits gebucht und müssten jetzt eine Stornogebühr bezahlen.
- ☹ Es war nur noch dieser Flug zu bekommen.
- ☹ Er / sie hat einen Urlaub (Flug...) geschenkt bekommen.
- ☹ Urlaube in der Vorsaison sind billiger.
- ☹ In der letzten Schulwoche „.... geschieht ohnehin nichts mehr“.

Für Fragen stehen Ihnen der Klassenvorstand / die Klassenvorständin oder Direktion gerne zur Verfügung.